



Unsere Standorte

Dauer

2 Jahre in Vollzeitschulform inkl. 12 Wochen Praktikum

Beginn

Zu Beginn eines jeden Schuljahres

Lehrgangsgebühren und Lernmittel

Kosten werden übernommen

Ferienregelung

Es gilt die saarländische Ferienregelung

Abschluss

Staatliche Abschlussprüfung
Berufsqualifikation „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie gleich mit einem unserer fünf Standorte Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch.

Berufsbildungszentrum Merzig

Jean François Boch Schule
Waldstraße 51
66663 Merzig
Tel.: 06861 939830
E-Mail: JFBS-Merzig@schule.saarland
Internet: www.bbz-merzig.de

Berufsbildungszentrum St. Wendel

Dr.-Walter-Bruch-Schule
Wendalinusstraße 26
66606 St. Wendel
Tel.: 06851 8016830
E-Mail: bbzwnd@schule.saarland
Internet: www.dr-walter-bruch-schule.de

Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 938020
E-Mail: sbbz-sb@schule.saarland
Internet: www.sbbzsb.de

Technisch-Gewerbliches und Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarlouis

Bachstraße 16
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 988894
E-Mail: tgsbbz-saarlouis@schule.saarland
Internet: www.tgsbbz-saarlouis.net

ab Schuljahr 2024/25:

Berufsbildungszentrum Homburg

Paul-Weber-Schule
Karlstraße 6-8
66424 Homburg
Tel.: 06841 93010
E-Mail: BBZ-Homburg@schule.saarland
Internet: www.paul-weber-schule.de

Herausgeber

AZAV-Trägerstelle des Ministeriums für Bildung und Kultur

Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-7395
Fax: 0681 501-7530
E-Mail: azav@bildung.saarland.de

bildung.saarland.de
#BesteBildungSaar

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND



Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher



Dauer:
zwei Jahre

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik

Die Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik – qualifiziert dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

In nur zwei Jahren werden Sie im Rahmen einer AZAV-geförderten Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher ausgebildet, sodass Sie direkt in ein einjähriges und vergütetes Berufspraktikum einsteigen können, um die Staatliche Anerkennung zu erhalten.

Neben den folgenden Zugangsvoraussetzungen benötigen Sie zur Aufnahme einen Bildungsgutschein. Über die Ausstellung eines Bildungsgutscheines entscheidet die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Beraterin oder Ihren zuständigen Berater.



Zugangsvoraussetzungen

- die gesundheitliche Eignung für den Beruf einer Erzieherin oder eines Erziehers
- und**
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- sowie**

Alternative 1: einen Mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss

- und**
- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
- oder**
- eine mindestens vierjährige, für den Besuch der Fachschule förderliche hauptberufliche Tätigkeit (einschlägige Berufserfahrung)
- oder**
- die erfolgreiche Teilnahme an einem einjährigen beruflichen Vorpraktikum in geeigneten Praxis-einrichtungen, das durch einen erfolgreich absolvierten Vorbereitungskurs an der Fachschule begleitet wurde
- oder**

- eine sonstige von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Qualifizierung
- oder**
- eine zweijährige, nicht einschlägige Ausbildung sowie eine einschlägige, mindestens sechswöchige, fachkundig angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit

Alternative 2: ein erfolgreich abgeschlossenes freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst in einer sozialpädagogischen Einrichtung

- und**
- die Fachhochschulreife im Fachbereich Gesundheit und Soziales einschließlich eines mindestens 36-wöchigen einschlägigen Praktikums in der Klassenstufe 11 der Fachoberschule
- oder**
- die allgemeine Hochschulreife an einer gymnasialen Oberstufe mit der berufsbezogenen Fachrichtung Gesundheit und Soziales und die Belegung des Fachs Pädagogik/Psychologie im E-Kurs

Alternative 3: eine Hochschulzugangsberechtigung sowie eine einschlägige, mindestens sechswöchige, fachkundig angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit

